

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### 31. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ an der Universität Salzburg (Version 2017S)

#### Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	2
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen .....	3
(1)	Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	3
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	3
(4)	Zielgruppen.....	4
§ 4	Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs .....	4
§ 5	Typen von Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7	Abschluss des Lehrgangs .....	8
§ 8	Pflichtpraxis.....	8
§ 9	Prüfungen .....	9
§ 10	Lehrgangsbeitrag .....	9
§ 11	Evaluierung .....	9
§ 12	Lehrgangsorganisation .....	9
§ 13	Inkrafttreten .....	9
§ 14	Übergangsbestimmungen .....	9
	Anhang: Modulbeschreibungen .....	10

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 das von der Curricularkommission Pädagogik/Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 09.11.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 4 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird die akademische Bezeichnung „Akademisch geprüfter/geprüfte Absolvent/Absolventin des Psychotherapeutischen Propädeutikums“ verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren**

- (1) Das Psychotherapeutische Propädeutikum darf entsprechend § 10 Psychotherapiegesetz nur absolvieren, wer
  1. eigenberechtigt ist und entweder
  2. die Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule einschließlich der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung oder die Reifeprüfung vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, an einer Mittelschule oder einer anderen mittleren Lehranstalt oder eine Studienberechtigungsprüfung gemäß den Bestimmungen des Studienberechtigungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1985, abgelegt hat oder
  3. einen in Österreich nostrifizierten, der Reifeprüfung gleichwertigen Abschluss im Ausland erworben hat oder
  4. eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder in einem medizinisch-technischen Dienst gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, absolviert hat oder
  5. auf Grund seiner Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler mit Bescheid zur Absolvierung des psychotherapeutischen Propädeutikums zugelassen worden ist.
- (2) Über die Aufnahme in den Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (3) Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind die Aufnahmewerber über die Ausbildungs- und berufspolitische Situation und die im Falle einer Aufnahme eingegangenen Verpflichtungen zu informieren (Verbindliche Teilnahme an einem Informationsgespräch).

### **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

#### **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Das Psychotherapeutische Propädeutikum ist der erste Ausbildungsabschnitt der Psychotherapieausbildung (Grundausbildung). Es hat die Aufgabe, in theoretische und praktische Grundlagen und Grundkonzepte der Psychotherapie einzuführen, erste Erfahrungen in Arbeitsfeldern psychosozialer Versorgung zu ermöglichen, zur Selbstreflexion und Aufarbeitung eigener Erfahrungen anzuregen und der persönlichen Eignungsfindung zu dienen. Der positive Abschluss des Propädeutikums ist Voraussetzung für den Eintritt in das Psychotherapeutische Fachspezifikum in einer der in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Schulen.

Zu diesem Zweck verbindet der Lehrgang theoretisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen aus den einschlägigen Bezugswissenschaften, insbesondere der Psychologie, der Pädagogik, der Medizin, der Wissenschaftsmethodik und Wissenschaftstheorie und der Rechtswissenschaften mit einem umfangreichen Praktikum, in dem konkrete Erfahrungen in wichtigen Praxisfeldern der Psychotherapie gemacht werden können.

Im Propädeutikum geht es somit darum, psychotherapierelevantes Grundwissen im Bereich der Psychologie, der Pädagogik, der Medizin, der Wissenschaftstheorie und der Rechtswissenschaften zu erwerben, persönliche Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld zu machen und das persönliche Urteils- und Reflexionsvermögen zu erweitern, um dadurch die notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Ausbildung in einem psychotherapeutischen Fachspezifikum zu erwerben.

#### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Die Absolventinnen und Absolventen des psychotherapeutischen Propädeutikums

- verfügen über die psychologischen, medizinischen, pädagogischen und rechtlichen Kenntnisse, die für die weitere Ausbildung zum Therapeuten/zur Therapeutin in einem Fachspezifikum vorausgesetzt werden.
- können aufgrund theoretischer und praktischer Erfahrungen sich und die eigene Persönlichkeit reflektiert wahrnehmen, die eigenen zwischenmenschlichen Beziehungen, die eigene Rolle und die Rollen von anderen im sozialen, familiären und beruflichen Umfeld analysieren und sowohl individuell als auch interaktionell und systemisch verstehen.
- kennen ausgewählte Beispiele der für die Arbeit in verschiedenen psychosozialen Feldern jeweils verfügbaren Interventionsformen und können deren Einsatz reflektiert entscheiden und theoretisch begründen.
- können aufgrund theoretischer und praktischer Erfahrungen sich und die eigene Persönlichkeit reflektiert wahrnehmen, die eigene Rolle und die Rollen von anderen im sozialen, familiären und beruflichen Umfeld analysieren und systemisch verstehen.
- sind in der Lage, im psychotherapeutischen Kontext berufsethische Probleme zu identifizieren, gegenüber religiösen oder moralischen Aspekten abzugrenzen, und ethisch verantwortete Entscheidungen zu treffen und zu begründen.
- Verfügen über Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein sowie über Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methodik und Methodologie, die sie zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken und Arbeiten sowie zur Rezeption von Forschungsergebnissen befähigen.
- sind in der Lage, nach Abschluss des Lehrgangs eine erfahrungsgestützte und reflektierte Entscheidung hinsichtlich der Weiterführung einer psychotherapeutischen Laufbahn zu treffen.

#### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

Das Psychotherapeutische Propädeutikum vermittelt die im § 2 Psychotherapiegesetz geregelte *allgemeine* Ausbildung zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie. Ihre Absolvierung ist eine notwendige Voraussetzung und zugleich der erste Schritt für die psychotherapeutische *Fachaus-*

*bildung* (psychotherapeutisches Fachspezifikum) in einer in Österreich anerkannten Psychotherapierichtung.

Es dient damit der Abdeckung eines laufenden und insgesamt steigenden gesellschaftlichen Bedarfs nach ausgebildeten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, und bildet zugleich eine berufsbezogene Weiterbildungsmöglichkeit für Studierende der Universität Salzburg, insbesondere von Absolventen und Absolventinnen der Studienrichtungen Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Kommunikationswissenschaft, Theologie sowie der Lehramtsstudien, die im Psychotherapiegesetz als einschlägige Zielgruppe genannt sind.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum erwerben die zeitlich uneingeschränkte Berechtigung zum Eintritt in eine psychotherapeutische Fachausbildung, jedoch keine unmittelbaren beruflichen Berechtigungen. Die im Lehrgang erworbenen Kompetenzen sind jedoch in zahlreichen anderen beruflichen Kontexten unmittelbar relevant und von Nutzen, insbesondere in allen beruflichen Feldern, in denen es um die Beratung, Hilfe, Unterstützung und Versorgung von Personen in schwierigen Lebenssituationen geht (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Angebote für Migranten und Migrantinnen, Geflüchtete und transnational mobile Menschen, Sozialarbeit, Pflege, Altenhilfe und Altenarbeit). In diesem Sinne dient der Lehrgang der Weiterbildung von Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen, die in pädagogischen, psychosozialen oder medizinischen Berufen tätig sind.

#### **(4) Zielgruppen**

Zielgruppe des Lehrgangs sind Personen, die beabsichtigen, eine psychotherapeutische Fachausbildung zu absolvieren. Für den Eintritt in diese Ausbildung ist ein Quellenberuf erforderlich; einen solchen weisen entsprechend dem Psychotherapiegesetz die folgenden Personengruppen auf:

- Absolvent/innen der Sozialakademie/Fachhochschule für Soziale Arbeit
- Absolvent/innen der Pädagogischen Akademie/Pädagogischen Hochschule
- Absolvent/innen folgender Universitätsstudien: Medizin, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Kommunikationswissenschaft, Theologie oder eines Lehramtsstudiums
- Ehe und Familienberater/innen
- Musiktherapeut/innen
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwestern
- Absolvent/innen des medizinisch-technischen Dienstes und Sanitätsdienstes lt. BGBl. Nr. 102/1961

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs**

- (1) Der Lehrgang gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.
- (2) Der theoretische Teil umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Psychotherapiegesetz in einer Gesamtdauer von zumindest 765 Stunden jedenfalls folgende Inhalte:
  1. Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie einschließlich der Supervision, insbesondere eine Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen, in die tiefenpsychologischen, systemischen, lerntheoretischen und kommunikationstheoretischen Konzepte in der Dauer von zumindest 120 Stunden, in die Persönlichkeitstheorien in der Dauer von zumindest 30 Stunden, in die allgemeine Psychologie und die Entwicklungspsychologie in der Dauer von zumindest 60 Stunden, in die Rehabilitation und die Sonder- und Heilpädagogik in der Dauer von zumindest 30 Stunden, in die psychologische Diagnostik und Begutachtung in der Dauer von zumindest 60 Stunden und in die psychosozialen Interventionsformen in der Dauer von zumindest 60 Stunden;
  2. Grundlagen der Somatologie und Medizin, insbesondere eine Einführung in die medizinische Terminologie in der Dauer von zumindest 30 Stunden, in die klinischen Sonderfächer der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie, der Psychopathologie und der Psychosomatik aller Altersstufen, vor allem im Hinblick auf die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und die Gerontopsychotherapie in der Dauer

von zumindest 120 Stunden, in die Pharmakologie unter besonderer Berücksichtigung der Psychopharmakologie und der psychotropen Wirkung von Pharmaka in der Dauer von zumindest 45 Stunden und in die Erste Hilfe in der Dauer von zumindest 15 Stunden;

3. Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik in der Dauer von zumindest 75 Stunden;
  4. Fragen der Ethik unter besonderer Berücksichtigung psychotherapeutischer Praxis in der Dauer von zumindest 30 Stunden;
  5. Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie, insbesondere eine Einführung in die institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen in der Dauer von zumindest 90 Stunden.
- (3) Der praktische Teil umfasst gemäß § 3 Abs. 2 Psychotherapiegesetz in einer Gesamtdauer von zumindest 550 Stunden jedenfalls folgende Inhalte:
1. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung in der Dauer von zumindest 50 Stunden;
  2. Praktikum im Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Leiters/der Leiterin dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in der Dauer von zumindest 480 Stunden samt
  3. begleitender Teilnahme an einer Praktikumssupervision in der Dauer von zumindest 20 Stunden.

Dementsprechend umfasst der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum 7 Module, für die 63 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis sowie 3 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abschlussprüfung in Form einer Fallpräsentation veranschlagt.

	<b>ECTS</b>
Modul 01 Kennenlernen psychotherapeutischer Schulen	8
Modul 02 Psychologische Grundlagen	9
Modul 03 Medizinische Grundlagen	10
Modul 04 Diagnostik – Behandlung – Intervention	11
Modul 05 Spezifische Handlungsfelder der Psychotherapie	6
Modul 06 Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Psychotherapie	9
Modul 07 Wissenschaftsmethodik	10
Selbsterfahrung	3
Praktikum	20
Praktikumssupervision	1
Fallpräsentation	3
Summe	90

- (4) Die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen hat sich an den vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegeben Richtlinien zu orientieren. Die darin angeführten Ausbildungsinhalte sind als Mindestanforderungen zu verstehen.
- (5) Die praktische Ausbildung ist von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst zu organisieren, soweit nicht im Lehrgang verpflichtende Ausbildungsteile angeboten werden.

## § 5 Typen von Lehrveranstaltungen

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Modul / Lehrveranstaltungen	SSt.	Typ	ECTS	ECTS / Semester			
				I	II	III	IV

### (1) Pflichtmodule

Modul 01: Kennenlernen psychotherapeutischer Schulen							
M 01.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen	2	GK	2,5	2,5			
M 01.2 Demonstration zu den tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutisch orientierten Psychotherapiemethoden	2	UE	1,5	1,5			
M 01.3 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung humanistischer und systemischer Psychotherapieschulen II	2	GK	2,5		2,5		
M 01.4 Demonstration zu den humanistischen und systemischen Psychotherapiemethoden	2	UE	1,5		1,5		
Zwischensumme Modul 01	8		8	4	4	0	0

<b>Modul 02: Psychologische Grundlagen</b>							
M 02.1 Einführung in die Allgemeine Psychologie	2	VO	2			2	
M 02.2 Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	VO	2			2	
M 02.3 Einführung in die Persönlichkeitstheorien	2	VO	2,5			2,5	
M 02.4 Einführung in die psychologische Diagnostik	2	VO	2,5			2,5	
Zwischensumme Modul 02	8		9	0	0	9	0

<b>Modul 03: Medizinische Grundlagen</b>							
M 03.1 Einführung in die medizinische Terminologie	2	VO	2,5	2,5			
M 03.2 Theoretische und angewandte Grundlagen der Psychiatrie	2	VO	2	2			
M 03.3 Allgemeine Psychopathologie	1	VO	1			1	
M 03.4 Einführung in die Psychosomatik	1	VO	1,5			1,5	
M 03.5 Einführung in die Psychopharmakologie	3	VO	3	3			
Zwischensumme Modul 03	9		10	7,5	0	2,5	0

<b>Modul 04: Diagnostik – Behandlung – Intervention</b>							
M 04.1 Therapierelevante Diagnostik	2	PS	3				3
M 04.2 Einführung in die psychosozialen Interventionsformen I	2	UV	3			3	
M 04.3 Einführung in die psychosozialen Interventionsformen II	2	UV	3				3
M 04.4 Psychiatrische Behandlung	1	VO	1			1	
M 04.5 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	1	UE	1				1
Zwischensumme Modul 04	8		11	0	0	4	7

<b>Modul 05: Spezifische Handlungsfelder der Psychotherapie</b>							
M 05.1 Einführung in die Gerontopsychotherapie	2	VO	2		2		
M 05.2 Einführung in die Rehabilitation und die Sonder- und Heilpädagogik	2	VO	2		2		
M 05.3 Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	2	VO	2				2
Zwischensumme Modul 05	6		6	0	4	0	2

<b>Modul 06: Ethische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Psychotherapie</b>							
M 06.1 Allgemeine Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens	2,5	VO	3	3			
M 06.2 Einführung in organisatorische und rechtliche Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in das Sozial-, Arbeits- und Familienrecht.	2	VO	2	2			
M 06.3 Einführung in psychosoziale Rahmenbedingungen: Psychohygiene für Psychotherapeuten	1,5	UV	2		2		
M 06.4 Fragen der Ethik unter Berücksichtigung psychotherapeutischer Alltagsprobleme	2	VO	2		2		
Zwischensumme Modul 06	8		9	5	4	0	0

<b>Modul 07: Wissenschaftsmethodik</b>							
M 07.1 Einführung in die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und in das wissenschaftliche Arbeiten	2	GK	2				2
M 07.2 Sozialwissenschaftliche Methodologie	2	VO	2				2
M 07.3 Quantitative Forschungsmethoden und Statistik	2	PS	3				3
M 07.4 Qualitative Forschungsmethoden einschl. Hermeneutik und Phänomenologie	2	PS	3		3		
Zwischensumme Modul 07	8		10	0	3	0	7

<b>Summe Pflichtmodule</b>	<b>55</b>		<b>63</b>	<b>16,5</b>	<b>15</b>	<b>15,5</b>	<b>16</b>
----------------------------	-----------	--	-----------	-------------	-----------	-------------	-----------

Pflichtpraxis			24	6	6	8	4
Fallpräsentation			3				3

<b>Summe Gesamt</b>			<b>90</b>	<b>22,5</b>	<b>21</b>	<b>23,5</b>	<b>23</b>
---------------------	--	--	-----------	-------------	-----------	-------------	-----------

## § 7 Abschluss des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle unter § 6 genannten Module und alle Komponenten der Pflichtpraxis (siehe § 8) sowie die Fallpräsentation (siehe § 9(2)) erfolgreich absolviert wurden.

## § 8 Pflichtpraxis

- (1) Die Pflichtpraxis im Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ umfasst drei Komponenten: Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung, Praktikum und Supervision.
- (2) Die Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung umfasst mindestens 50 Selbsterfahrungsstunden (das sind 3 ECTS- Anrechnungspunkte) und ist bei einem in der österreichischen Psychotherapeutenliste eingetragenen Psychotherapeuten bzw. einer Psychotherapeutin zu absolvieren. Im Ausland absolvierte Selbsterfahrungen sind daraufhin zu prüfen, inwieweit die Qualifikation des Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin den in Österreich geltenden Kriterien entspricht.
- (3) Das Praktikum im Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen umfasst 480 Stunden (20 ECTS-Anrechnungspunkte). Es ist grundsätzlich außerhalb der Universität in einer von der Lehrgangsleitung anerkannten Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter Aufsicht des Leiters dieser Einrichtung oder eines seiner Stellvertreter zu absolvieren. Das Praktikum kann auch in Aufeinanderfolge von zwei, höchstens aber drei verschiedenen psychosozialen Feldern absolviert werden, wobei das Stundenausmaß in jeder Einrichtung mindestens 160 betragen muss.
- (4) Das Praktikum ist durch eine Supervision bei einem eingetragenen Psychotherapeuten bzw. einer Psychotherapeutin im Gesamtausmaß von mindestens 20 Supervisionsstunden (1 ECTS-Anrechnungspunkt) zu begleiten; die Therapeutin/der Therapeut darf nicht mit der Person identisch sein, die das Praktikum angeleitet hat.
- (5) Wenn Lehrgangsteilnehmer/innen ihr Praktikum bereits durch eine anrechenbare Berufstätigkeit ohne Teilnahme an einer Supervision erfüllt haben und keiner einschlägigen Berufstätigkeit mehr nachgehen, besteht die Möglichkeit, die beruflichen Erfahrungen in einer nachgehenden supervidierenden Betrachtung zu reflektieren.
- (6) Absolventinnen und Absolventen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung organisatorisch unterstützt.



## **§ 9 Prüfungen**

- (1) Die in § 6 angeführten Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Für die Prüfungen über die Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Die Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Fallpräsentation mit anschließender Diskussion vor einer Prüfungskommission. Diese setzt sich aus dem Leiter/der Leiterin des Lehrgangs (oder einer von diesem/dieser benannten Vertretung) sowie zwei Mitgliedern aus der Gruppe der ReferentInnen des Lehrgangs zusammen.

## **§ 10 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

## **§ 11 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

## **§ 12 Lehrgangsorganisation**

- (1) Im Lehrgang ist ein Beirat einzurichten, dem neben der Lehrgangsleitung der/die Vorsitzende der Curricularkommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und mindestens drei weitere Personen aus dem Kreis der Lektoren/innen angehören, die als Psychotherapeut/innen ausgewiesen sein müssen.
- (2) Aufgabe des Beirates ist es, die Lehrgangsleitung zu Fragen der Organisation und der inhaltlichen Gestaltung zu beraten und im Bedarfsfall Gestaltungsvorschläge zu erstatten.
- (3) Der Beirat wird durch den Leiter/die Leiterin des Lehrgangs mindestens einmal pro Semester einberufen.
- (3) Aus dem Kreis der Studierenden sind von diesen in geheimer Wahl zwei Vertreter/innen zu bestellen, deren Aufgabe es ist, die Studierenden in allen den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten zu vertreten.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2011W, Mitteilungsblatt – Sondernummer 127 vom 06.06.2011) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2020 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

## Anhang: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Kennenlernen psychotherapeutischer Schulen
Modulcode	M 01
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Das Modul „Kennenlernen psychotherapeutischer Schulen“ gibt den Studierenden einen Einblick in die Vielfalt psychotherapeutischer Schulen bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und zielt darauf ab, durch die Auseinandersetzung mit ihren theoretischen Grundlagen eine informierte Entscheidung für eine bestimmte Ausbildungsrichtung zu ermöglichen. Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden können die Entwicklungslinien in den tiefenpsychologischen, verhaltenstherapeutischen, humanistischen und systemischen Psychotherapieschulen verfolgen, vergleichen, sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der psychotherapeutischen Konzepte nachvollziehen und verstehen.</li> <li>– Die Studierenden können die in den einzelnen Zugängen vertretenen Persönlichkeitsmodelle und Konzepte vom Menschen, in seiner körperlichen, seelischen und sozialen Verfasstheit, in das eigene Menschenbild integrieren und die Vielfalt der Therapieschulen als differenzierte Bereicherung der eigenen Denk- und Handlungsperspektiven erfahren und verwenden.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die folgenden Themenbereiche bilden die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschichte der Erforschung des Unbewussten seit Freud, Adler und Jung, Transaktionsanalyse, Katathym-imaginative Psychotherapie, Körperpsychotherapie; Bedeutung für Klinik, Kultur, Kunst und Gesellschaft, Pädagogik und Psychotherapie; Sexualität, Aggression, Narzissmus, Minderwertigkeitsgefühl, Objektbeziehungen, Bindung und Mentalisierung, Intersubjektivität, Individuation, Traum; Assoziation, Widerstand, Übertragung, Gegenübertragung, Imagination;</li> <li>• Vulnerabilitäts-Stress-Modelle, Verhaltens- und Problemanalyse, Konfrontation, Exposition, Aversion, Desensibilisierung, EMDR, operante Verfahren, Verhaltensmodifikation, Biofeedback, Entspannungstraining, Schmerzmanagement, Akzeptanz- und Comittmenttherapie, Achtsamkeitstraining;</li> <li>• Personenzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Integrative Therapie, Integrative (konzentrierte) Bewegungstherapie; Menschenbild, Ressourcenorientierung und -entwicklung, Kreativität, Wachstum, Autonomie und Authentizität, Achtsamkeit und Körpererleben, Vielfalt und existenzielle Freiheit, Selbstverantwortung, Kongruenz und Empathie; Reparenting, Focusing, Rollenspiel und -tausch, Soziometrie, Sharing, Feedback, Prozessanalyse;</li> <li>• Philosophische Konzepte: Systemtheorie, Konstruktivismus, Paar- und Familientherapie, Narrativ, Mehrgenerationenperspektive, Familien- und Systemaufstellung, Therapeutenteam, Reflecting Team, Familienskulptur, Familienrekonstruktion, lösungsfokussierte Kurzzeittherapie, Auftragsklärung, Problemskalierung, Ressourcen, Reframing, Metaphern.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 01.1 GK Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung tiefenpsychologischer und verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapieschulen (2,5 ECTS)</p> <p>M 01.2 UE Demonstration zu den tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutisch orientierten Psychotherapiemethoden (1,5 ECTS)</p> <p>M 01.3 GK Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung humanistischer und systemischer Psychotherapieschulen (2,5 ECTS)</p> <p>M 01.4 UE Demonstration zu den humanistischen und systemischen Psychotherapiemethoden (1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Teilmodulprüfungen entsprechend § 9 (1).

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Psychologische Grundlagen</b>
Modulcode	M 02
Arbeitsaufwand	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Das Modul „Grundlagen der Psychologie“ zielt darauf ab, jene allgemeinen psychologischen Grundlagen zu vermitteln, die für psychotherapeutische Anwendungssituationen besonders relevant sind. Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden verfügen über grundlegendes theoretisches Wissen zu jenen Teilgebieten der Psychologie, die einen Beitrag zum Verständnis von Menschen allgemein, zum Verständnis der Entstehung psychischer Beeinträchtigungen und Störungen und ihrer Diagnose leisten.</li> <li>– Sie wissen Bescheid über die psychischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens und über die Grundzüge der menschlichen Entwicklung und kennen grundlegende Theorien und Modelle über Entstehung und Aufbau der individuellen Persönlichkeit.</li> <li>– Sie wissen um Einflussfaktoren, die auf menschliches Erleben und Verhalten wirken und können daraus Verständnis und Einfühlungsvermögen im Umgang mit sich selbst und anderen entwickeln.</li> <li>– In der Auseinandersetzung mit den psychologischen Inhalten gewinnen die Studierenden Einblick in die Formen der Erkenntnisgewinnung und forschungsmethodischen Zugänge der Psychologie und entwickeln Reflexions- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf ihre Ergebnisse.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Inhalt des Moduls bilden insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Grundlagen der Psychologie (insbesondere Emotionen, Wahrnehmung Denken, Entscheiden, Gedächtnis Soziale Beziehungen und Kommunikation);</li> <li>• Entwicklungsmodelle für die prä-, peri- und postnatale kindliche Entwicklung, Bindungstheorie (Bindungsforschung, Bindungsentwicklung, Bindungsstörungen) und ihre Bedeutung für psychotherapeutisches Arbeiten;</li> <li>• Grundlagen der psychologischen Diagnostik und der diagnostischen Gesprächsführung, Auseinandersetzung mit psychologischen Testverfahren;</li> <li>• Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener psychologischer Persönlichkeitsmodelle (konstitutionelle, kognitive, tiefenpsychologische, sozialpsychologische und rollentheoretische, phänomenologische und systemische Modelle).</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 02.1 VO Einführung in die Allgemeine Psychologie (2 ECTS) M 02.2 VO Einführung in die Entwicklungspsychologie (2 ECTS) M 02.3 VO Einführung in die Persönlichkeitstheorien (2,5 ECTS) M 02.4 VO Einführung in die psychologische Diagnostik (2,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1).

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Medizinische Grundlagen</b>
Modulcode	M 03
Arbeitsaufwand	10 ECTS

Learning Outcomes	<p>Im Modul „Medizinische Grundlagen“ erwerben die Studierenden grundlegende Informationen zur medizinischen Fachsprache, zum Begriff der Krankheit, zum generellen Umgang mit Menschen mit körperlichen Erkrankungen sowie Basiswissen zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit der medizinischen Terminologie und deren Anwendung z.B. in Arztbriefen;</li><li>– Sie verfügen über fundamentale Kenntnisse der Psychopathologie als grundlegendes Handwerkszeug der psychiatrischen und psychotherapeutischen Diagnostik;</li><li>– Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse betreffend die theoretischen und angewandten Grundlagen der Psychiatrie, sowie über grundlegende Informationen zur Diagnostik psychischer und psychosomatischer Erkrankungen und deren systematisierte Einteilung in diagnostischen Manualen;</li><li>– Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Merkmale von Psychopharmaka und kennen die wichtigsten Indikationen für ihre Anwendung;</li><li>– Die Absolventinnen und Absolventen können die grundlegenden Prozesse medizinischen und psychiatrischen Handelns nachvollziehen und diese Überlegungen in ihr psychotherapeutisches Handeln einbauen.</li></ul>
Modulinhalt	<p>Die folgenden Themenbereiche bilden inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung des Interesses an der medizinischen Wissenschaft und des medizinischen Denkens; Kennenlernen von Facheinrichtungen und Kooperationsmodellen innerhalb der Medizin; Grundprinzipien der Entstehung von Krankheiten des Körpers (und der Seele); Organisieren von medizinischem Wissen sowie das Lesen und Verstehen von Befunden;</li><li>• Überblick über Krankheitslehre und Diagnostik; Überblick über die wichtigsten psychischen Erkrankungen wie Schizophrenien, Depression, bipolare Störung, Persönlichkeitsstörungen, Angst, Zwangs- und komplexe Traumafolgestörung; ADHS, Essstörungen und Suchterkrankungen;</li><li>• Erfassung von Erlebnis- und Verhaltensweisen des menschlichen Lebens, deren sichtbarer Ausdruck die Psychopathologie; Vermittlung von Psychopathologie als Erkenntnisinstrument und technisches Hilfsmittel; Symptom-, Syndrom- und Krankheitslehre (Nosologie); Fokussierung auf den diagnostischen Prozess als auch auf die eigenen Gefühlsregungen im Kontakt mit PatientInnen;</li><li>• Allgemeine pharmakologische Begriffe (Dosis-Wirkungs- und Dosis-Nebenwirkungsbezeichnungen, Rezeptor-Mechanismen (Agonismus, Antagonismus), Applikationsformen, grundlegende Interaktionsmöglichkeiten, Psychopharmakage-schichte, Rezeptormodelle, Interaktionsmodelle, Genetik, psychische Erkrankung und Störungsmodelle auf der Ebene der Rezeptoren und Neurotransmitter; spezielle klinische Pharmakologie: Antidepressiva, Antipsychotika, Mood stabilizer, Benzodiazepine; pharmakologische Behandlungsstrategien für verschiedene psychische Krankheiten;</li><li>• Psychosomatik als Befassung mit der Schnittstelle bzw. den Zusammenhängen zwischen leiblich-seelisch-sozialen Bereichen des Menschen.</li></ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 03.1 VO Einführung in die medizinische Terminologie (2,5 ECTS) M 03.2 VO Theoretische und angewandte Grundlagen der Psychiatrie (2 ECTS) M 03.3 VO Allgemeine Psychopathologie (1 ECTS) M 03.4 VO Einführung in die Psychosomatik (1,5 ECTS) M 03.5 VO Einführung in die Psychopharmakologie (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	<p>Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1)</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Diagnostik – Behandlung – Intervention</b>
Modulcode	M 04
Arbeitsaufwand	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Das Modul „Diagnostik – Behandlung – Intervention“ zielt primär auf den Erwerb praktischer Handlungskompetenz im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der klinisch-psychiatrischen sowie in der klinisch-psychologischen Diagnostik und sind in der Lage, diese auch in der Praxis anzuwenden;</li> <li>– Sie lernen eine breite Palette von Interventionsmaßnahmen, die in verschiedenen psychosozialen Anreicherungen zur Anwendung kommen;</li> <li>– Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse, mit welchen Maßnahmen Patienten und Patientinnen in Notfallsituation versorgt und behandelt werden können;</li> <li>– Sie erhalten Einblick in spezifische psychiatrische Behandlungsformen und können abschätzen, in welchen Situationen diese angemessen sind.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Zentrale Inhalte des Moduls sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Diagnostik. Überblick über die schulenspezifischen Diagnosekriterien: Gemeinsamkeiten und Schwerpunkte; Status-, Verlaufs- und Prozessdiagnostik, inklusive Veränderungsdiagnostik;</li> <li>• Kenntnisse der wichtigsten psychosozialen Interventionsformen und sozialen Einrichtungen; Begriffsdefinitionen: Neutralität, Allparteilichkeit (Parteilichkeit), Psychohygiene; Kenntnis des „Zwiebelmodells“; Konkrete Beispiele und Zuordnungen aus der Praxis;</li> <li>• Biologische Therapieformen (Lichttherapie, Schlafentzug, Elektrokonvulsivtherapie, Psychopharmakologie); sozialpsychiatrische Therapieansätze (Psychiatrische Institutionen, Arbeit im Team, Angehörigenarbeit, Arbeitskompetenz herstellen und Wohnversorgung); Kombination verschiedener Therapieformen; Erstellung eines Therapieplanes anhand praktischer Beispiele;</li> <li>• Medizinische Notfälle; Notfallmanagement (Erkennen und Behandeln von spezifischen, akuten Krankheitsbildern wie Herzerkrankungen, Lungenerkrankungen, Ohnmacht, Krampfanfälle, Angstzustände, Panikattacken, etc.)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 04.1 PS Therapierrelevante Diagnostik (3 ECTS) M 04.2 UV Einführung in die psychosozialen Interventionsformen I (3 ECTS) M 04.3 UV Einführung in die psychosozialen Interventionsformen II (3 ECTS) M 04.4 VO Psychiatrische Behandlung (1 ECTS) M 04.5 UE Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1).

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Spezifische Handlungsfelder der Psychotherapie</b>
Modulcode	M 05
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Learning Outcomes	Das Modul „Spezifische Handlungsfelder der Psychotherapie“ zielt auf den Erwerb von

	<p>Kompetenzen für den Umgang mit ausgewählten Teilgruppen des psychotherapeutischen Felds:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen um medizinisch-psychiatrische Veränderungen, die mit dem Alter zusammenhängen, insbesondere über altersgemäße Defizite sowie die häufigsten Krankheiten im Alter, und erwerben Grundkenntnisse über psychotherapeutische Möglichkeiten zur lebenslangen Aktivierung von Ressourcen.</li> <li>– Sie erwerben Kenntnisse über Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie individuelle innerpsychische und soziale Auswirkungen von Behinderungen und dabei hilfreichen psychotherapeutischen Interventionsformen.</li> <li>– Sie erwerben Verständnis für Zusammenhänge zwischen psychosozialen Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen und den Kontexten, in denen sie aufwachsen, und erlernen Möglichkeiten psychotherapeutischer Arbeit im Zusammenhang mit hier auftretenden spezifischen Störungsbildern.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Zentrale Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Neurobiologie des Alterns; Somatische und psychische Krankheiten im Alter; Psychodiagnostik und Störungsbilder; Theorien der psychosozialen Versorgung, Modelle und Interventionskonzepte;</li> <li>• Beeinträchtigung, Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten; Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt sowie dem Thema „Lebenswert“;</li> <li>• Kindheit und Jugend als systemischer Entwicklungsprozess, Entwicklungszyklen, Übergänge, Krisen und Symptome; Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, auch in stationären settings sowie bei ausgewählten Störungsbildern.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 05.1 VO Einführung in die Gerontopsychotherapie (2 ECTS) M 05.2 VO Einführung in die Rehabilitation und die Sonder- und Heilpädagogik (2 ECTS) M 05.3 VO Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1).

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Ethische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Psychotherapie</b>
Modulcode	M 06
Arbeitsaufwand	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Das Modul „Ethische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Psychotherapie“ zielt auf den Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf die rechtlichen, sozialen und ethischen Rahmenbedingungen, unter denen psychotherapeutisches Handeln stattfindet. Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden kennen die einschlägigen Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und können sie im Hinblick auf psychotherapeutisches Handeln nachvollziehen.</li> <li>– Sie können die rechtlichen Regelungen zur psychotherapeutischen Berufsausübung anwenden und verstehen die in engem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit stehenden gesetzlichen Vorschriften des Zivil-, Straf-, Sozial-, Arbeits- und Verwaltungsrechts, auch in Abstimmung mit europarechtlichen Vorschriften.</li> <li>– Sie erwerben Kenntnisse über Strukturen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie über die dort gegebenen fachlichen Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den bestehenden Einrichtungen</li> <li>– Sie können die persönlichen Grundlagen des psychotherapeutischen Berufes</li> </ul>

	<p>entsprechend bewerten und die wichtigsten Belastungsfaktoren einem psychotherapeutischen Beruf adäquat einschätzen sowie Symptome erkennen, die Hinweise auf Überlastung im zukünftigen Beruf sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sie kennen die grundlegenden ethisch-philosophischen Systeme in Beziehung zu Psychotherapie und erwerben die Fähigkeit, psychotherapeutisches Handeln in verschiedenen Handlungsfeldern kritisch zu reflektieren und ethisch angemessene Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Folgende Inhaltsbereiche werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante ethische Systeme und Voraussetzungen für ethisch-moralisches Handeln im Sinn des Psychotherapiegesetzes sowie Probleme spezifischer Abhängigkeits- und Psychodynamiken in der Psychotherapie;</li> <li>• Psychotherapiegesetz mit seinen speziellen rechtlichen Vorgaben zur Berufsausübung als PsychotherapeutIn;</li> <li>• Regelungen des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts, die in engem Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen – auch in Hinblick auf relevante Fragen des EU-Rechts;</li> <li>• Strukturen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den bestehenden Einrichtungen;</li> <li>• Wichtige Grundlagen des Sozial- und Arbeitsrechts sowie des Sozialversicherungsrechts und des Jugendwohlfahrts- und Familienrechts hinsichtlich psychotherapierelevanter Fragestellungen;</li> <li>• Bedeutsame arbeitsrechtliche Vorgaben für die psychotherapeutische Berufsausübung;</li> <li>• Psychologische und soziologische Grundlagen und Grundfragen des psychotherapeutischen Berufes;</li> <li>• Wichtige Belastungsfaktoren und Möglichkeiten der Psychohygiene sowie Maßnahmen gegen berufliche „Deformation“;</li> <li>• Umgang mit Stress, Erschöpfung und Burnout sowie Möglichkeiten der Prävention und Prophylaxe.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 06.1 VO Allgemeine Grundlagen der Rechtsordnung und des Gesundheitswesens M 06.2 VO Einführung in organisatorische und rechtliche Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in das Sozial-, Arbeits- und Familienrecht M 06.3 UV Einführung in psychosoziale Rahmenbedingungen: Psychohygiene für Psychotherapeuten M 06.4 VO Frage der Ethik unter Berücksichtigung psychotherapeutischer Alltagsprobleme (2 ECTS)</p>
Prüfungsart	Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1).

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wissenschaftsmethodik</b>
Modulcode	M 07
Größe	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Das Modul“ Wissenschaftsmethodik“ zielt auf den Erwerb der inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen für das Verstehen und die selbstständige Durchführung sozialwissenschaftlicher Forschung. Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen für die Bewältigung der Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums, insbesondere hinsichtlich</li> </ul>

	<p>des Umgangs mit Fachliteratur;</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– sie beherrschen Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsplanung;</li><li>– sie haben die Fähigkeit zur genauen Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von interessierenden Phänomenen;</li><li>– sie verfügen über Methoden zur Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen Forschungsideen und kennen gängige Verfahren zur Erhebung von Daten (Test, Fragebogen, Interview, Beobachtung etc.) sowie deren Auswertung;</li><li>– und verfügen über ein Problemverständnis in der Rezeption von quantitativen und qualitativen empirischen Studien und sind in der Lage, Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und zu verwerten.</li></ul>
Modulinhalt	<p>Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten allgemein, in Grundlagen der Wissenschaftstheorie sowie in Methodik der empirischen und speziell der psychotherapeutischen Forschung ein. Inhalte des Moduls sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;</li><li>• grundlegende Konzepte der Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik (z.B. Theorieentwicklung, Hypothesengewinnung, Messtheorie, statistische und praktische Bedeutsamkeit, experimentelle vs. nicht-experimentelle Untersuchungsdesigns);</li><li>• qualitative und quantitative Forschungs- und Datenerhebungsmethoden sowie die damit korrespondierenden Auswertungsverfahren;</li><li>• Diskussion, Analyse und methodische Kritik exemplarischer empirischer Studien aus dem Bereich der Psychotherapieforschung.</li></ul>
Lehrveranstaltungen	<p>M 07.1 GK Einführung in die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und in das wissenschaftliche Arbeiten (2 ECTS) M 07.2 VO Sozialwissenschaftliche Methodologie (2 ECTS) M 07.3 PS Quantitative Forschungsmethoden und Statistik (3 ECTS) M 07.4 PS Qualitative Forschungsmethoden einschl. Hermeneutik und Phänomenologie (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	<p>Teilmodulprüfungen entsprechend § 9(1).</p>

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg